

Kreis 4 Neckartal

Ligaordnung 2012

für die Kreisoberliga und Kreisligen



Luftgewehr und Luftpistole

Die Ligaordnung des BSV gilt grundsätzlich auch für die Kreisoberliga und für die Kreisligen des Kreises 4 Neckartal sinngemäß.

Von der Ligaordnung des BSV abweichende oder ergänzende Regelungen für die Kreisoberliga und für die Kreisligen des Kreises 4 Neckartal sind, sofern es zum besseren Verständnis sinnvoll erscheint, nachstehend aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1.1	Einteilung der Kreisligen	3
1.2	Ligastärke	3
1.3	Ligasieger	3
1.5	Ligaleitung Kreisoberliga und Kreisliga	3
1.6	Kreisligasitzung	3
1.7	Austritt aus einer Liga	3
1.8	Ausscheiden aus einer Liga	3
2.1	Kreisligaausschuss	3
2.2	Zusammensetzung	3
2.3.1	Beschlussfassung	4
3.1	Meldungen	4
3.4	Startgeld Kreisoberliga und Kreisliga	4
5.1.1	Einsprüche bei Ligawettkämpfen	4
5.6	Sanktionen	4
5.6.1	Sanktionen für nicht gemeldete Wettkämpfe	4
6.2	Setzliste zu Beginn	4
6.4	Führen der Setzliste	4
7.4	Sortierkriterien der Tabelle	5
8.1	Mannschaftsstärke	5
8.3.1	Einsatz von Schützen in der Kreisliga	5
10.4	Wettkampfstätte Kreisoberliga und Kreisliga	5
10.8	Standverteilung Kreisoberliga und Kreisliga	5
10.9	Anforderungen an die Auswertung	5
11.1	Ergänzende Auf- und Abstiegsregelungen Kreisliga	5
12.1	Wettkampfleiter	5
12.2	Verantwortung der Wettkampfleiter	5

1.1 Einteilung der Kreisligen

Kreisoberliga (als höchste Liga des Kreises)

Kreisliga (alphabetisch aufsteigend)

1.2 Ligastärke

In der Kreisoberliga, beträgt die Gruppenstärke, nach Möglichkeit, 4 Mannschaften.

Je nach Beteiligung werden die Gruppen in der Kreisliga so gebildet, daß min. 6 Wettkämpfe zustande kommen.

1.3 Ligasiieger

Die Siegermannschaft der Kreisoberliga erhält vom Schützenkreis eine Auszeichnung, die anlässlich des Kreisschützenballes verliehen wird.

1.5 Ligaleitung Kreisoberliga und Kreisliga

Die organisatorische Begleitung der Kreisligawettkämpfe erfolgt durch die Ligaleiter Luftgewehr und Luftpistole.

Neben den in dieser Ligaordnung genannten Aufgaben obliegt dem Ligaleiter insbesondere

1. die Lizenzerteilung,
2. die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Ligawettkämpfe,
3. die Erfassung und Bekanntgabe der gemeldeten Wettkampfleiter und Mannschaftsführer,
4. das Führen der Setzliste (vgl. Rz. 6.4),
5. das Erstellen der Ligatabelle nach jedem Wettkampftag (vgl. Rz. 7.3),
6. die Veröffentlichung und Weiterleitung der Ergebnisse nach jedem Wettkampftag,
7. das stichprobenartige Besuchen der Wettkämpfe,
8. die Überprüfung der Einsprüche auf Einhaltung der Frist (vgl. Rz. 5.1).

1.6 Kreisligasitzung

Die Kreisligasitzung findet jedes Jahr zwischen Meldeschluss (17.07.) und Beginn der Ligarunde statt.

1.7 Austritt aus der Liga

Die Strafbestimmungen entfallen in der Kreisoberliga und den Kreisligen.

1.8 Ausscheiden aus der Liga

Satz 1 der BSV-Ligaordnung gilt nicht für die Kreisliga des Kreises 4 Neckartal.

2.1 Kreisligaausschuss

Bei der Kreisligatagung werden Änderungen der Ligaordnung beschlossen, und der Kreisligaausschuss gebildet.

Der Ligaausschuss hat die Aufgabe, über Einsprüche und Sanktionen und über sonstige Streitigkeiten zu entscheiden.

2.2 Zusammensetzung:

- a) Kreissportleiter (Vorsitzender)
- b) stellv. Kreissportleiter (stv. Vorsitzender)
- c) den Ligaleitern
- d) 4 Vertreter der teilnehmenden Vereine, die mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

2.3.1 Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Mitglieder des Ligaausschusses dürfen bei der Beschlussfassung über Einsprüche und Sanktionen, die ihren eigenen Verein betreffen, nicht abstimmen.

3.1 Meldungen

Für die Kreisoberliga und die Kreisligen melden die Vereine bis spätestens 17.07. des Jahres dem zuständigen Ligaleiter die Anzahl der Mannschaften sowie die Schützen mit ihren maßgebenden Durchschnittsergebnissen nach Rz. 6.2

Schützen die Lizenzen für Ligen oberhalb der Kreisoberliga bekommen, müssen auch bis zum 31.07. dem Kreisligaleiter gemeldet werden (Kopie der Meldung an den BSV-Landesligaleiter ist ausreichend).

3.4 Startgeld Kreisoberliga und Kreisliga

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 5 € und beinhaltet die Ausstellung aller Einzellizenzen.

5.1.1 Einsprüche bei Ligawettkämpfen

Bei Verstößen gegen die Ligaordnung incl. der Sportordnung ist ein Einspruch möglich. Dieser kann von jedem lizenzierten Ligaschützen, von dem Wettkampfleiter oder vom Vereinssportleiter eingelegt werden. Der Einspruch ist auf dem Wettkampfbogen zu begründen oder innerhalb 48 Stunden (bei Email gerechnet ab Sendedatum der Ergebnismitteilung durch den Ligaleiter) mit Begründung an den Ligaleiter und an den betreffenden Verein zu richten. Der Ligaleiter hat unverzüglich den Vorsitzenden des Ligaausschusses zu informieren.

Der Einspruch ist vom Ligaausschuss so rechtzeitig zu entscheiden, dass die Entscheidung mit Begründung dem Einsprechenden und seinem Vereinssportleiter sowie dem betreffenden Verein vom Ligaleiter bis spätestens Samstag, 20 Uhr (bei Email Sendedatum) vor Beginn der nächsten Wettkampfwoche übersandt werden kann. Die Einspruchsentscheidung ist endgültig. Das Strafmaß liegt im sportlichen Ermessen des Ligaausschusses und kann bis zur Disqualifikation der Mannschaft für die gesamten laufenden Ligawettkämpfe führen.

5.6 Sanktionen

Für die Kreisoberliga und die Kreisliga findet Buchst. a) keine Anwendung.

5.6.1 Sanktionen für nicht gemeldete Wettkämpfe

Vereine der Kreisoberliga und der Kreisliga müssen für nicht oder falsch gemeldete abweichende Ligawettkämpfe (1.2.1), die Auslagen des Ligaleiters bei dessen Besuchen der Wettkämpfe (1.5 Punkt 7), nach der Kreis-Spesen- und Reisekosten-Ordnung, aufkommen.

6.2 Setzliste zu Beginn

b) Schützen ohne Ergebnis aus Ober-, Landes-, Kreisoberliga und Kreisliga werden mit dem Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft, der Landes- oder Kreismeisterschaft eingesetzt.

Liegt auch hier kein Ergebnis vor, werden sie in der ersten Setzliste auf den letzten Platz gesetzt. Bei mehreren Schützen ohne durchschnittliches Wettkampfergebnis erfolgt die Reihenfolge auf den letzten Plätzen alphabetisch nach dem Nach- und Vornamen.

6.4 Führen der Setzliste

b) Ist in der Kreisoberliga und Kreisliga danach eine Wettkampfwertung nicht möglich, weil die Setzliste beider Mannschaften unrichtig war, wird der Wettkampf mit richtiger Setzliste innerhalb von 3 Tagen nach Feststellung der falschen Setzliste durch den Ligaleiter wiederholt.

7.4 Sortierkriterien der Tabelle

In der Kreisoberliga und Kreisliga tritt anstelle der BSV-Ligaordnung Buchst. d) die Gesamtringzahl.

8.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft der Kreisoberliga und der Kreisliga besteht aus 3 Einzelschützen.

8.3.1 Einsatz von Schützen in der Kreisliga

Sind mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Kreisliga Gruppe vertreten, so dürfen Schützen einer niedrigeren Mannschaftsnummer, nach dreimaligem Einsatz, nicht mehr in einer Mannschaft mit einer höheren Mannschaftsnummer starten

10.4 Wettkampfstätte Kreisoberliga und Kreisliga

In der Kreisoberliga und Kreisliga gilt: es müssen mindestens 4 nebeneinander stehende Stände vorhanden sein.

10.8 Standverteilung Kreisoberliga und Kreisliga

Stehen zum Wettkampf keine 6 Stände zur Verfügung, wird der Wettkampf in 2 Durchgängen geschossen. Es müssen aber immer die direkten gegnerischen Einzelschützen im selben Durchgang, zur selben Zeit und nebeneinander an den Start gehen.

Die Reihenfolge der Paarungen ist:

Erster Durchgang 3:3

Zweiter Durchgang 1:1 / 2:2

10.9 Anforderung an die Auswertung

b) In der Kreisliga ist ein elektronisches Auswertegerät nicht zwingend.

11.1 Ergänzende Auf- und Abstiegsregelung Kreisliga

Nach Beendigung der Kreisoberligawettkämpfe und termingerecht zum Meldeschluss des BSV melden die Ligaleiter dem BSV die teilnehmende Mannschaft zur Relegation in die Landesliga. Möchte eine Mannschaft nicht an der Relegation zur Landesklasse Ost teilnehmen, ist dies spätestens innerhalb der dem letzten Ligawettkampf folgenden Kalenderwoche dem zuständigen Ligaleiter schriftlich mitzuteilen.

Eine Auf- und Abstiegsregelung mit der Kreisliga entfällt, wenn in der Kreisoberliga gar keine aufstiegsberechtigten Mannschaften vertreten sind.

Der Auf- und Abstieg innerhalb der Kreisligen regelt sich nach den Gruppenstärken. Bei Gruppenstärken von 4 Mannschaften wird je eine Mannschaft auf- bzw. absteigen. Bei Gruppenstärken von min. 7 Mannschaften steigen je zwei Mannschaften auf bzw. ab. Hat jedoch die darunter liegende Gruppe eine Mannschaftsstärke von vier, wird nur eine Mannschaft absteigen. Aufsteiger aus unteren Kreisligen in höhere Kreisligen werden auf den Platz der absteigenden Mannschaft in der höheren Klasse gesetzt.

Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Saison aus oder wird sie disqualifiziert, wird diese als definitiver Absteiger gewertet. Alle bereits ausgetragenen und noch anstehenden Wettkämpfe werden mit 3:0 Einzelpunkten für den Gegner gewertet.

12.1 Wettkampfleiter

(zweiter Absatz, letzter Satz) entfällt

12.2 Verantwortung der Wettkampfleiter

Ist das Wettkampfprotokoll von beiden Wettkampfleitern ohne einen entsprechenden Eintrag unterschrieben, ist mit Ausnahme der Kreisoberliga- und Kreisliga (vgl. Rz. 5.1.1) ein Einspruch nicht mehr möglich.